

Änderungsantrag zu 752.04

Die 14. Kirchensynode möge beschließen,

§ 2 (2) letzter Satz zu ändern in:

„... beschlussfähig, wenn aus jedem der zur Wahlregion gehörenden Kirchenbezirke mindestens zwei Drittel aller stimmberechtigten Pfarrkonvents-Mitglieder anwesend sind.“

Gerhard Triebe, Pfarrer

Balhorn, 24.05.2019